

politik

Die Versicherung der „natürlich Begabten“

6 Jahre Künstlersozialversicherung - eine Bilanz

von Zuzana Brejcha

„Künstler im Sinne dieses Gesetzes ist, wer Musik, darstellende oder bildende Kunst schafft, ausübt oder lehrt. Publizist im Sinne dieses Gesetzes ist, wer als Schriftsteller, Journalist oder in anderer Weise publizistisch tätig ist oder Publizistik lehrt.“

So lautet § 2 des deutschen Künstlersozialversicherungsgesetzes. In Österreich gibt es kein solches Gesetz, lediglich ein Sozialversicherungsfondsgesetz, und einen Kriterienkatalog, der bei der Definition, wer KünstlerIn ist, helfen soll. Ein solches Kriterium lautet: Das Vorhandensein einer „natürlichen Begabung“.

So lächerlich dieses und andere Kriterien aus dem Katalog lauten, seit dem Inkrafttreten des Gesetzes 2001 wurden im Rahmen des Fonds etwa 25 Mio. Euro ausgeschüttet. Und mehr als 1000 KünstlerInnen sollen den Zuschuss, der ihnen wegen ihrer „natürlichen Begabung“ zuerkannt wurde, wegen des Nichterreichens der Untergrenze („Geringfügigkeit“) bzw. wegen des Überschreitens der Obergrenze wieder zurückzahlen. Über 4 Mio. Euro an Rückzahlungsforderungen stehen an, etwa eine halbe Million wurde von betroffenen KünstlerInnen schon zurückgezahlt.

Am 20. Februar fand im Literaturhaus Wien ein weiteres Treffen der von Kulturrat Österreich und IG Freie Theaterarbeit gegründeten Arbeitsplattform „Rahmenbedingungen künstlerischer Arbeit“ statt, diesmal zum Thema (der in Österreich nicht vorhandenen) Künstlersozialversicherung.

Sabine Schlüter (Geschäftsführung der bundesdeutschen Künstlersozialkasse – KSK) und Hans Läubli (VTS – Vereini-

gte Theaterschaffende Schweiz) berichteten über die Situation in ihren Ländern. Juliane Alton (Kulturwissenschaftlerin) hat für den Kulturrat Österreich in einem internationalen Vergleich die Situation in Deutschland, der Schweiz, Schweden und Frankreich als Arbeitsbericht zusammengefasst und referierte über die Grundzüge der unterschiedlichen Gesetzeslagen. Zur Bewertung der aktuellen Situation in Österreich nahm der Geschäftsführer des KSVF Österreich, Othmar Stoss, teil.

Schweden

In Schweden sind alle Künstlerinnen krankenversichert, sie können ein Krankengeld beziehen, und auch Selbstständige sind gegen Arbeitslosigkeit versichert.

Dazu gibt es regelmäßige Erhebungen zur sozialen Lage der KünstlerInnen, die dann auch vom Parlament behandelt werden. Das Wohlfahrtssystem wird weitgehend über Steuern finanziert. Das trägt nach Ansicht der Fachleute auch zur Solidarität unter den SteuerzahlerInnen bei und entlastet den Faktor Arbeit.

Frankreich

In Frankreich, dem „Mutterland des Urheberrechts“ (1849) sind Selbstständige ab einem bestimmten Einkommen pflichtversichert. Die Beiträge setzen sich zusammen aus dem Beitrag der KünstlerInnen und einem „Dienstgeberbeitrag“, der

sich wiederum aus Abgaben auf Honorare und einer 1%igen Abgabe auf Lizenzgebühren zusammensetzt.

Die 1%ige Abgabe ist einerseits sehr niedrig angesetzt, sodass sie nicht wirklich belastet, andererseits trägt sie zum Umverteilungsmechanismus bei – bei Zahlungen ans Ausland bleibt etwas im eigenen Land. Ab dem 4. Krankheitstag gibt es auch ein Krankengeld.

Schweiz

Hans Läubli vom Schweizer Verband VTS berichtete über die traditionell relativ niedrige soziale Sicherheit in der Schweiz. Eine Grundversicherung bindet alle Arbeitenden ein, die im Jahr mehr als etwa 13.000 Euro verdienen. Die Einzahlungen erfolgen in eine Pensionskassa und bewirken eine Pension von etwa 800 Euro. Wer weniger als drei Monate arbeitet, also vorwiegend KünstlerInnen, etwa im Film- und Videobereich, bleibt in der Regel unversichert.

Nach einem langen Kampf und Studien zur sozialen Lage der KünstlerInnen gab es eine Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und man erreichte eine geringe Verbesserung der Lage: in künstlerischen Berufen zählen Beschäftigungen im ersten Monat doppelt. Damit soll der Zugang zu einer Versicherung erleichtert werden. Allerdings zahlt keine Versicherung ein Krankengeld.

Derzeit wird in der Schweiz eine Auseinandersetzung darüber geführt, ob der Staat Kunst überhaupt fördern soll.

Deutschland

Die wohl besten und weitreichendsten Erfahrungen haben KünstlerInnen mit der Künstlersozialkasse in Deutschland gemacht.

Wie Sabine Schlüter von der KSK berichtete, gilt dieses Gesetz als eines der am besten vorbereiteten Gesetze überhaupt. Der Errichtung im Jahr 1982 ging ein Bericht über die soziale Lage der KünstlerInnen voraus. Nach einem Auftrag des Parlaments haben zwei Kommissionen an der Gesetzesvorbereitung gearbeitet. Am Ende stand ein umfassendes Gesetz und ein Künstlerkatalog, der laufend ergänzt wird. Die Wirtschaft war zunächst der Meinung, das Gesetz sei verfassungswidrig. Der Europäische Gerichtshof hat die Klage abgelehnt und nun wird das Gesetz von der Wirtschaft weitgehend angenommen.

Jede künstlerische Leistung ist grundsätzlich sozialversicherungspflichtig. Die Künstlersozialkasse hebt die Beiträge ein und leitet sie an die Versicherungskasse des/der KünstlerIn weiter, da es in Deutschland keine Pflichtversicherung,

sondern eine Versicherungspflicht gibt, und man zwischen den Kassen frei wählen kann. Der Versicherungsbeitrag setzt sich wie folgt zusammen: 50 % zahlt der/die KünstlerIn, 20 % zahlt der Bund, und 30 % stammen von Auftraggebern künstlerischer Arbeit. Selbst wenn ein Honorarempfänger nicht sozialversicherungspflichtig ist, muss vom Auftraggeber vom Honorar eine Abgabe gezahlt werden. Der Staat wird als Verwerter künstlerischer Arbeit angenommen – damit begründet sich die Abgabe des Bundes. Als Auftraggeber künstlerischer Arbeit gilt, wer regelmäßig (nicht nur ab und zu) KünstlerInnen Honorare zahlt. Bei strittigen Fällen entscheidet ein Widerspruchsausschuss.

Der/die KünstlerIn selbst ist verpflichtet, das Jahreseinkommen aus selbständiger Tätigkeit einzuschätzen und diese Einschätzung der Kasse mitzuteilen. Der Kunstbegriff orientiert sich nicht an den Werken – es werden also im Unterscheid zu Österreich keine Qualitätsurteile gefällt, die oft fragwürdig sind – sondern an der Ausübung einer künstlerischen Tätigkeit. Bei strittigen Fällen entscheidet das Bundessozialgericht. Nach den letzten Urteilen wurden z.B. Synchronsprecher, Grabredner oder Webdesigner in den Katalog aufgenommen. Die Einnahmen, die zur Aufnahme in die Künstlersozialkasse berechtigen, müssen über 3900 Euro (nach Abzug der Betriebsausgaben) liegen. Allerdings darf man zweimal innerhalb von 6 Jahren diese Untergrenze unterschreiten. BerufsanfängerInnen wird eine Frist von 5 Jahren zur Erreichung der Untergrenze gewährt und als Kriterium für die Aufnahme gelten Anerkennung in Fachkreisen z.B. durch die Mitgliedschaft in einem Fachverband. Gemischte Arbeitsverhältnisse (atypische Beschäftigungen) wie z.B. in der Filmbranche üblich, werden anteilmäßig angerechnet.

Die Verwerter werden regelmäßig kontrolliert, in Zukunft sogar von mehr als 3600 Prüfern der Rentenversicherung. Die strenge Kontrolle sichert die Finanzierung der Künstlersozialversicherung.

KünstlerInnen sind kranken-, pflege- und rentenversichert, die Unfallversicherung wird gerade diskutiert. Über eine etwaige Erwerbsunfähigkeit entscheidet die Rentenversicherung.

Podium: „Sechs Jahre Künstlersozialversicherungsfonds – Bilanz eines verfehlten Instruments und Best-Practice-Anregungen“

Am Abend des 20. Februar schloss ein öffentliches Podium zum Thema „Sechs Jahre Künstlersozialversicherungsfonds – Bilanz eines verfehlten Instruments und Best-Practice-An-

regungen“ die Arbeitsplattform ab. TeilnehmerInnen waren neben den ReferentInnen des Nachmittags Erich Knoth (Schauspieler) und Daniela Koweindl (Kulturrat Österreich) als Moderatorin.

Koweindl hob hervor, dass das Bundesförderungsgesetz den Staat ausdrücklich beauftragt, „Kunst und Kultur zu fördern“. Allerdings bleibt die soziale Lage der KünstlerInnen unerforscht. Seit 10 Jahren gab es keine Erhebungen, und dem 2001 bei der Errichtung des Künstlersozialversicherungsfonds gefeierten „ersten Schritt“ folgten keine weiteren. Im Gegenteil, die massiven Rückzahlungsforderungen wegen Unterschreitung der Untergrenze führen zu einer weiteren Verschlechterung der sozialen Lage.

Günter Lackenbacher aus dem Büro der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Claudia Schmied, war während der ganzen Veranstaltung anwesend und erklärte bei seiner Wortmeldung, dass auf jeden Fall auf die Rückzahlungen wegen Unterschreitung der Einkommensgrenze verzichtet wird. Eine generelle Streichung der Untergrenze, wie vom Kulturrat seit Jahren gefordert, muss im Parlament behandelt werden, und hängt auch noch von anderen Kriterien ab, so z.B. gilt die sogenannte Geringfügigkeitsgrenze auch als Grenze zur Versicherungspflicht.

Eine weitere Forderung des Kulturrats Österreich nach einer umfassenden Untersuchung der sozialen Lage der

KünstlerInnen soll in absehbarer Zeit ebenfalls vom Ministerium erfüllt werden.

Wenn man bedenkt, dass von etwa 6000 KünstlerInnen, die seit Bestehen des Fonds einen Zuschuss zur Pensionsversicherung bekommen haben, derzeit – die Abrechnungen sind noch nicht abgeschlossen – an die 900 den Zuschuss wegen des zu geringen Verdienstes zurückzahlen sollen (manche sogar für mehrere Jahre!), bietet sich ein erschreckendes Bild der sozialen Situation von KünstlerInnen. Die neue Ministerin ist hier gefordert, Konzepte zur Verbesserung der Lage zu entwickeln.

In Österreich kann zwar um einen Verzicht auf die Rückforderung angesucht werden, und er wurde auch etwa 70 KünstlerInnen bereits gewährt, allerdings müssen sie ihre gesamten Vermögensverhältnisse offen legen, also eine Eigentumswohnung genauso wie das geerbte Sparbuch der Oma, den Notgroschen oder die Luxuskarosse.

In Deutschland gibt es gar keine Rückzahlungsforderungen. Man erspart sich damit einen unglaublichen Verwaltungsaufwand und den KünstlerInnen viele Demütigungen.

Die Forderungen des Kulturrat Österreich sind unter http://kulturrat.at/agenda/sozialrechte/forderungen_nachzulesen.

Wenn man bedenkt, dass von etwa 6000 KünstlerInnen an die 900 den Zuschuss wegen des zu geringen Verdienstes zurückzahlen sollen, bietet sich ein erschreckendes Bild der sozialen Situation von KünstlerInnen.